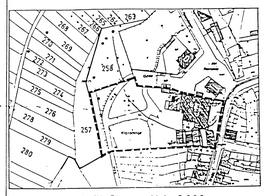

Kartenausschnitt Plaue M 1 : 2000
Darstellung: extensive Pflege der Feuchtwiesen

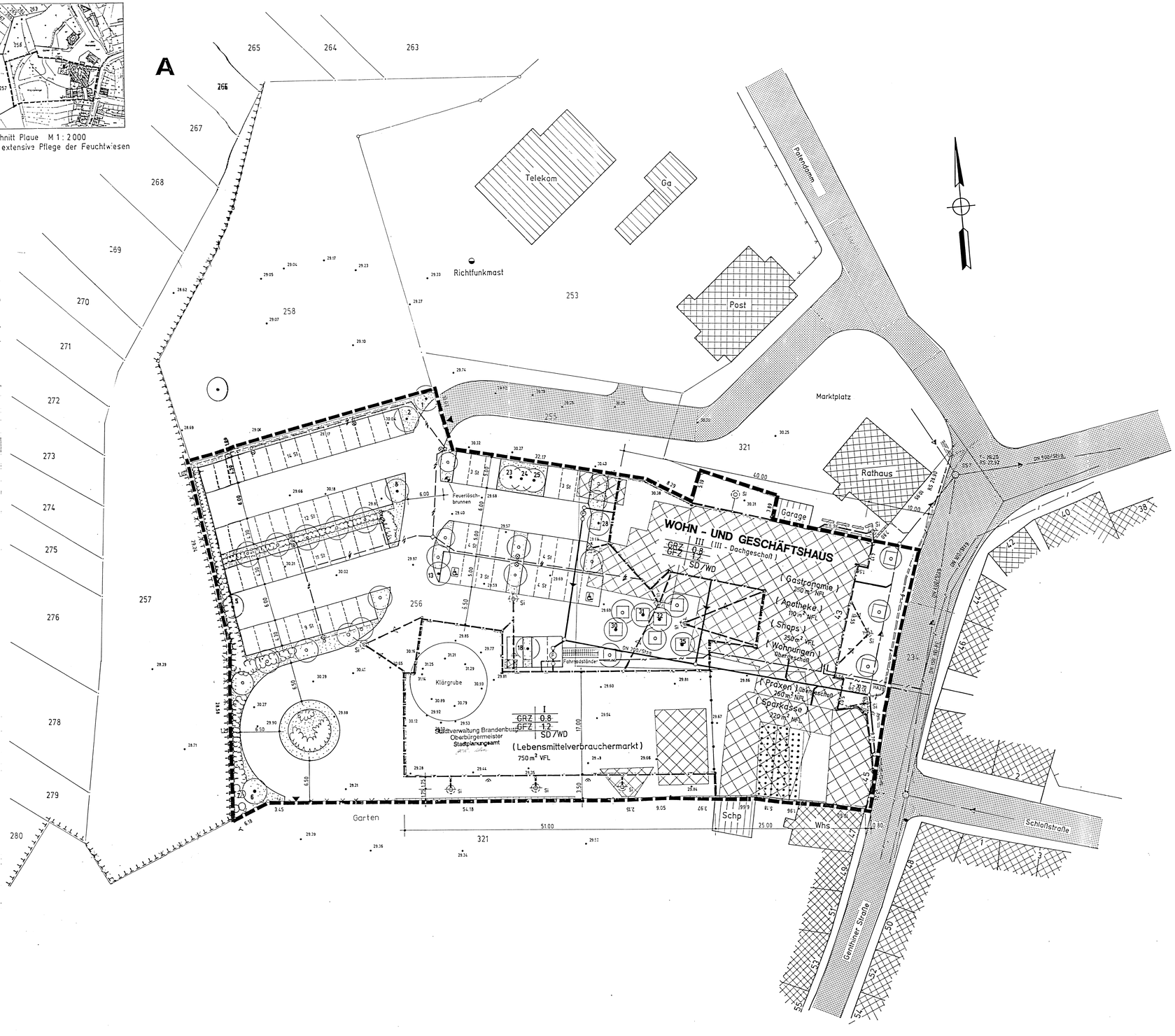

Planzeichen

- PlanzV 90 -

Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

GRZ 0.8 ~~Grundflächenzahl als Höchstgrenze (gemäß § 19 BauNVO)~~

GFZ 1.2 ~~Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze (gemäß §20 BauNVO)~~

I bzw. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

III Geschoß Dachgeschoß

Stadtverwaltung Brandenburg
Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (gemäß §20 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Ein - bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB

V 3 Erhaltung Baum ~~(Nr. vgl. Bestandsplan)~~ (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

A 1 Neupflanzung Baum (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB, gemäß Tabelle 1)

A 2 Strauchpflanzung / Hecke (mit heimischen Gehölzarten, gemäß Tabelle 2) 160 m², Pflanzabstand 1,0 m in Gruppen von 5-10 Stück/Art

A 2 Begrünter Innenhof mit heimischen Gehölzen, gemäß Tabelle 2 40 m², Pflanzabstand 1x1 m in Gruppen von 5-10 Stück/Art

A 3 Wildkrautsaum, 425 m² (neben Sträuchern, unter Bäumen und anstelle intensiv gepflegter Rasenflächen)

"begrünter" Zaun (z.B. Holzzaun, 1,80 m hoch mit Kräuterich berankt)

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

~~Extensive Pflege von Feuchtwiesen (einschürige Mahd über den Zeitraum von 10 Jahren sh. Ersatzmaßnahmen~~

Baumscheibe (Erhalt offener Bodenverhältnisse, Abdeckung mit Mulchmaterial)

Flächen für Nebenanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

Stellplätze für Rollstuhlfahrer

Fahrradständer

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugestaltung (§ 73 LBO)

SD Satteldach
WD Walmdach

Nutzungsschablone

	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl	Dachform

~~Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen~~
~~Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers~~

Hauptversorgungsleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

vorhanden	geplant	
		Schmutzwasserleitung
		Mischwasserleitung
		Regenwasserleitung
		Trinkwasserleitung
		Gasleitung
		Freiflächenbeleuchtung
Si		Sickerschacht

Zeichenerklärung der Planunterlage

bestehende Grundstücksgrenze - Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkt

321 Flurstücksnummer

bestehende Gebäude

bestehende Nebengebäude

B Textliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 und 2 BauGB und BauNVO)

- Im Plangebiet ist eine Verkaufsfläche von maximal 1210 m² ~~1100 m²~~ zulässig.
- zulässige Geschoßhöhe:
  EG = max. 4,00 m (OKF 30,70 müNN)
  OG = max. 3,00 m (OKF 34,70 müNN)
- Schallschutzfenster:

  An der der Genthiner Straße zugewandten Straßenfront sind für Wohnräume Fenster der Schallschutzklasse III gemäß VDI-Richtlinie 2719 vorzusehen. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
- Das III. Vollgeschoß ist als Dachgeschoß auszubilden.

Grünordnerische Festsetzungen

~~Die nachfolgend beschriebenen Begrünungsmaßnahmen dienen der Einbindung des Gebietes in die nähere Umgebung, der Gestaltung und Strukturierung der Flächen sowie der kleinklimatischen Verbesserung.~~

Lindengarten

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB sind die Sommerlinden mit den im Plan gekennzeichneten Nummern 30, 31, 32 und 35 dauerhaft zu erhalten~~.und zu pflegen.~~

Zudem sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB vier Sommer- oder Winterlinden in der Qualität Hochstamm, 3 x v., m. D.B., 18/20 cm Stammumfang, gemessen in 1 m über dem Erdboden, anzupflanzen. *(Pflanzenliste, Tab. 1)*

Ausfälle an Bäumen sind in Art und Umfang umgehend durch Neupflanzung zu ersetzen.

Die Baumscheiben haben eine Mindestgröße von 6 m² aufzuweisen.~~- und sind mit einer Initialsaat aus Wildkräutern oder mit einer Abdeckung aus Rindenmulch / Asthäcksel vor Austrocknung zu schützen.~~

Für die Befestigung der Platzfläche sind Materialien mit geringem Abflußbeiwert, bspw. Natursteinpflaster mit mind. 20 % Fugenanteil oder Wegekies, zu verwenden.

Erschliessungs- und Abstandsflächen zum Grundstück Genthiner Strasse 47

Die privaten Fahr- und Fußwege sowie die ~~Abstands~~flächen hinter dem Verbrauchermarkt und an der Genthiner Straße (Vorplatz) sind mit wasserdurchlässigen Materialien bzw. Pflaster mit mind. 20 % Fugenanteil zu befestigen; in Bereichen starker Frequentierung (Anlieferbereich Verbrauchermarkt) sind aus Gründen des Bodenschutzes und des hoch anstehenden Grundwassers auch Befestigungsarten mit mittleren Abflußbeiwerten, wie Verbundsteinpflaster, zu verwenden.

~~Auf den öffentlichen Platzflächen~~ An der Genthiner Straße sind drei Sommer- oder Winterlinden in der Qualität Hochstamm, StU. 18/20 cm, gemessen in 1 m über dem Erdboden, zu pflanzen. *(Pflanzenliste, Tab. 1)*
Ausfälle an Bäumen sind in Art und Umfang umgehend durch Neupflanzung zu ersetzen.

Die Baumscheiben haben eine Mindestgröße von 6 m² aufzuweisen.~~und sind mit einer Initialsaat aus Wildkräutern oder mit einer Abdeckung aus Rindenmulch / Asthäcksel vor Austrocknung zu schützen.~~

Stellflächen

Die geplanten 72 Stellplätze sind gemäß § 17 Abs. 2 und § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO wasserdurchlässig anzulegen. Geeignete Befestigungsarten sind Rasensteine, Schotterrasen oder in Sand verlegtes Pflaster mit einem Fugenanteil von mind. 20 %.

Zur Eingrünung der Stellplätze (SP) sind auf Pflanzbeeten, die eine Breite von ≥ 2 m aufweisen, Bäume in der Mindestqualität Hochstamm, StU. 16/18 cm, zu pflanzen; ~~die Bodenflächen sind mit einer Initialsaat aus Wildkräutern zu begrünen.~~ *(Pflanzenliste, Tab. 1)*

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB sind die vorhandenen Bäume mit den im Plan gekennzeichneten Nummern 8, 13, 18, 23, 24, 25, 28 in die Planung mit einzubeziehen, dauerhaft zu erhalten~~.und zu pflegen.~~

Auf den im ~~Maßnahmen~~Plan gekennzeichneten durchgängigen Pflanzstreifen sind zudem heimische Sträucher in der Pflanzqualität Heister mit einer Höhe von 200 - 250 cm, Sträucher zu 30 % als leichte und zu 70 % als zweijährig verschulte Sträucher, anzupflanzen. *(Pflanzenliste, Tab. 2)*
Um einen schnellen und dichten Bestandsschluß zu erreichen, ist ein Pflanzabstand von 1 x 1 m zu wählen. Dabei werden immer Gruppen von 5 - 10 Stück / Art, in unregelmäßigem Verband gepflanzt.

Ausfälle an Bäumen und Sträuchern sind in Art und Umfang umgehend durch Neupflanzung zu ersetzen.

~~Die Bäume sind durch Kantensteine als Beeteinfassung, sogenannten Baumbügeln oder vertikale Drahtgitter vor Überfahrungen (Gefahr von Stammverletzungen und Verdichtungen im Wurzelbereich) zu schützen.~~

Neben den Stellplätzen für den KfZ-Verkehr sind in ausreichendem Umfang Fahrradabstellplätze am Verbrauchermarkt (~~ca.~~ 20 St.) einzurichten.

Randeingrünung

Die an die westliche Grenze des Geltungsbereichs angrenzenden, nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind in einer Tiefe von mindestem 1 m, gemessen von der Grenze des Geltungsbereichs, mit unterschiedlich hohen, dicht gestellten Sträuchern und Büschen in Form einer ungeschnittenen Hecke zu bepflanzen. *(Pflanzenliste, Tab. 2).*

Entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze ist zwischen der angrenzenden Flur 258 und den Stellplätzen ein Pflanzstreifen von mind. 1 m anzulegen und mit einer auf den Standort abgestimmten Initialsaat aus Wildkräutern als Saumgesellschaft zu entwickeln.

Die vorhandenen Bäume mit den im Plan gekennzeichneten Nummern 1, 2, 5, 6, 7 sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB in die Gestaltung mit einzubeziehen, dauerhaft zu erhalten~~.und zu pflegen.~~
Ausfälle an den Bäumen und Sträuchern sind in Art und Umfang umgehend durch Neupflanzung zu ersetzen.
An allen sonstigen Grundstücksgrenzen, wo keine Pflanzstreifen vorgesehen sind, sind - mit Ausnahme einer ca. 5 m breiten Zufahrt zu den angrenzenden ~~Klein~~gärten - begrünte Zäune, z.B. Holz- oder Maschendrahtzäune mind. 1,80 m hoch mit Knöterich oder Efeu berankt, zu erstellen.
Die bereits bestehende südseitige Einfriedung mit einer ca. 1,80 m hohen Backsteinmauer ist zu erhalten~~, an reparaturbedürftigen Stellen mit adäquatem Material auszubessern.~~

Gehölze, die nicht primär als prägende Elemente eingeplant sind, sind als Heister mit einer Höhe von 200 - 250 cm zu verwenden. Sträucher sind zu 30 % als leichte Sträucher und zu 70 % als zweijährig verschulte Sträucher zu pflanzen.
Einzelbäume werden als Hochstämme mit einem Stammumfang von mind. 16/18 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Boden, gepflanzt.

Fassaden

Die nicht transparenten Umfassungswände des Verbrauchermarktes sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB zu mindestens 1/3 mit rankenden bzw. kletternden Pflanzen dauerhaft zu begrünen. *(Pflanzenliste, Tab. 3)*

Für eine dauerhafte Entwicklung der Pflanzen sind diese mindestens 50 cm vor der zu begrünenden Wand in einen ebenso breiten, gelockerten und durchgängigen Pflanzstreifen im Abstand von 1 - 3 m zu setzen.~~- und mittels Mulchmaterial vor Austrocknung zu schützen.~~

~~Ersatzmaßnahmen~~

~~Die an das UG westlich angrenzenden Feuchtwiesen sind über einen Zeitraum von 10 Jahren mit einer einschürigen Mahd, Mähzeitpunkt ab dem 10. August eines jeden Jahres, extensiv zu pflegen *(detaillierte Pflegeanleitung sh. textliche Erläuterung GOP 7.5 - einschließlich der Mähgutberäumung).*~~
~~Für die extensive Pflege der Feuchtwiesen wird eine Gesamtsumme von 22 600,00 DM festgesetzt.~~
~~Zur Durchführung der Maßnahmen hat der Vorhabensträger innerhalb von 3 Monaten nach Baubeginn einen Durchführungsvertrag - *unter Herstellung des Einvernehmens mit der Unteren Naturschutzbehörde* - abzuschließen.~~

Geänd. 8.1.96 [handschriftlich]

PFLANZENLISTE HEIMISCHER GEHOLZE - VERWENDUNGSVORSCHLAGE / AUSWAHL

Tab.1: Baume an Straßen, Stell- und Platzflächen

Botanischer Name	Deutscher Name	Kriterienkatalog (x = gegeben) 1	2	3	4	5	6
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	x	x			x	(x)
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	x		x		x	(x)
Fraxinus excelsior	Gem. Esche	x	x	x		x	x
Prunus avium	Vogel-Kirsche	x	(x)	x			x
Populus tremula	Zitter-Pappel	x	x		(x)		x
Quercus petraea	Trauben-Eiche	x	x	x	(x)	x	
Quercus robur	Stieleiche	x		x		x	x
Sorbus aucuparia	Eberesche	x	(x)				(x)
Tilia cordata	Winter-Linde	x	x	x		x	
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	x		x		x	
Ulmus laevis	Flatter-Ulme	x		x			

Kriterien:
1 - Beschattung (Wuchseigenschaft: Größe mind. 10 m, Breite mind. 5 m)
2 - ausreichend industriefest
3 - Stadtverträglichkeit: tiefwurzelnde, teils ringporige Gehölze (Grundwasserbezug möglich)
4 - trockenheitsertragend
5 - Eingriffen gegenüber „tolerant"
6 - Salztoleranz

Tab.2: Baum- und Straucharten für ungeschnittene Hecken und Strauchpflanzungen

Botanischer Name	Deutscher Name
Laubbäume	
Acer campestre	Feld-Ahorn
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Betula pendula	Sand-Birke
Betula pubescens	Moor-Birke
Fraxinus excelsior	Gem. Esche
Malus sylvestris	Holzapfel
Populus tremula	Zitter-Pappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Knack-Weide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Ulmus minor	Feld-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme
Sträucher	
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Wald-Hasel
Crataegus laevigata	Zweigriffliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare *	Gem. Liguster
Lonicera tatarica	Tatarische Heckenkirsche
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Prunus mahaleb	Steinweichsel
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus catharticus	Purgier-Kreuzdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa pimpinellifolia	Bibernell-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Rubus fruticosus	Brombeere
Salix aurita	Ohr-Weide
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder
Viburnum opulus	Gem. Schneeball
Kriterien: licht- und wärmeliebend, mäßig trockenheits- und windverträglich, ausschlagwillig; meist Vogelnährgehölze	

* nur in eingeschränktem Maße anpflanzen.

Tab. 3: Rank-, Schling- und Kletterpflanzen

Botanischer Name	Deutscher Name	Kletterhilfe	Wuchshöhe	Lichtbedarf	Sonstige Hinweise
Clematis vitalba	Gemeine Waldrebe	ja	7 - 10 m	sonnig - schattig	starkwüchsig
Hedera helix	Gemeiner Efeu	nein	10 - 30 m	halbschattig - schattig	immergrün
Humulus lupulus	Hopfen	ja	5 - 8 m	sonnig - halbschattig	
Lonicera caprifolium	Jelängerjelieber	ja	3 - 5 m	sonnig - halbschattig	
Polygonum aubertii	Knöterich	ja	10 - 12 m	sonnig - halbschattig	sehr anspruchslos

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.06.94 den Beschluß zur Einleitung eines Planverfahrens gefaßt.

Brandenburg, den 28.04.95 Dienstsiegel
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Brandenburg, den 28.04.95 Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.95 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brandenburg, den 28.04.95 Dienstsiegel
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.02.95 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brandenburg, den 28.04.95 Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 13.02.95 bis 13.03.95 während folgender Zeiten
Montag : 8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag : 8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch : 8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag : 8.00 - 15.00 Uhr
Freitag : 8.00 - 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.02.95 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brandenburg, den 28.04.95 Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 26.04.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brandenburg, den 28.04.95 Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Der katastermäßige Bestand vom 4.4.1995 sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Brandenburg, den 4.4.1995 Siegelabdruck Jürgen Meyer Vermessungsbefugter
Unterschrift
Vermessungsstelle

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.04.95 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.95 gebilligt.

Brandenburg, den 28.04.95 Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.06.95
Az.: — mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen erteilt.

Brandenburg, den 19.07.95 Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Brandenburg, den Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Brandenburg, den 28.07.95 Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.08.95 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 10.08.95 in Kraft getreten.

Brandenburg, den 11.08.95 Siegelabdruck
Der Stadtverordnetenvorsteher
Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 Bundesgesetzblatt I S.2253, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466) und Neufassung des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch vom 28.04.1993 (BGBl. I S.622).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I , S.58)

Kartengrundlage

- Auszug Flurkarte Gemarkung Brandenburg, Flur 162 des Kataster- und Vermessungsamtes Brandenburg.
- Amtlicher Lageplan Maßstab 1:250 des Vermessungsbüros Jürgen Meyer 14 789 Wusterwitz (Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure) vom 15.12.1993 und 29.09.1994

VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 5

ORTSTEIL PLAUE / STADT BRANDENBURG

WOHN - UND GESCHÄFTSHAUS

"NEUER STERN" PLAUE

- ENTWURF -

M 1 : 250

Land Brandenburg Landesamt für Bauen, Bautechnik u. Wohnen 2 — z. Bescheid v. 09.06.95

AUFTRAGGEBER
Johannes Habel Verwaltungsgesellschaft mbH
Oranienburger Str. 173/175
13 437 Berlin (Wittenau)

AUFTRAGNEHMER
PAI PLANUNGS-, ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO BRANDENBURG GmbH
Potsdamer Str. 16
14 776 Brandenburg/Havel
Tel. 5170

Stand: 20.12.1994 / 27.03.95